

DLRG

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

**Beitragsordnung der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft
Bezirk Wandsbek e.V.**



Impressum

Beitragsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Bezirk Wandsbek e. V.

Herausgeber:

DLRG Bezirk Wandsbek e.V.
Holzmühlenstraße 88
22041 Hamburg
+4940684662

www.wandsbek.dlrg.de
geschaeftsstelle@wandsbek.dlrg.de

Stand: Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Präambel	3
§ 1 Zweck	3
§ 2 Abschließender Regelungscharakter	3
§ 3 Fälligkeit	3
§ 4 Zahlungsmodalitäten.....	3
§ 5 Zusätzliche Kosten	3
§ 6 Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung	4
§ 7 Zuwendungsbestätigung	4
§ 8 Beitragshöhe	4
§ 9 Spartenbeiträge und Kurs- und Prüfungsgebühren.....	4
§ 10 Sonderregelungen zu den Beiträgen	4
§ 11 Änderungen.....	4
§ 12 Inkrafttreten	4

Beitragsordnung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hamburg Bezirk Wandsbek e.V. (VR 12415)

Präambel¹

Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Gliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt.

In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsfällen vor.

Alle Gliederungen, die den Namen der DLRG führen, erkennen den bindenden Charakter dieser Gesellschaft an und verpflichten sich, ihr ganzes Tun und Handeln an dieser Satzung und an dem Leitbild der DLRG im Sinne dieser bundesweiten Gesellschaft auszurichten.

Gegenseitiges Vertrauen, Glaubwürdigkeit, gemeinschaftliches Handeln sowie die Übereinstimmung von Wort und Tat bilden die Grundlage des verbandlichen Umgangs. Sie begründen die menschliche Qualität der Mitglieder und die Stärke der DLRG.

§ 1 Zweck

Diese Beitragsordnung dient der Ergänzung der Satzung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V.

§ 2 Abschließender Regelungscharakter

Die Beitragsordnung regelt ausschließlich und abschließend die Beitragszahlungen für die Mitgliedschaft des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. Hierüber hinaus getroffene Vereinbarungen sind von vornherein nichtig.

§ 3 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist gem. Satzung der DLRG Wandsbek jährlich bis zum 1.2. fällig.

§ 4 Zahlungsmodalitäten

Der Beitrag soll mittels Lastschriftinzugsverfahren durch den Bezirk eingezogen werden, eine Einzugsermächtigung soll erteilt werden. Liegt eine derartige Einzugsermächtigung nicht vor, ist der Beitrag bis zum 1.2. zu zahlen.

§ 5 Zusätzliche Kosten

Wird eine erteilte Lastschrift zurückgebucht, werden die zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt. Solche Kosten entstehen u.a. bei Falschangaben, Nichtmitteilung des Wechsels einer Kontoverbindung oder mangelnder Kontodeckung. Kosten für die Fertigung und den Versand von Mahnungen aufgrund ausstehenden fälligen Mitgliedsbeitrages werden pauschal mit 5,- € zusätzlich zu den anfallenden Bankgebühren berechnet.

¹ Sofern im nachstehenden Satzungstext die männliche Sprachform gewählt ist, gilt die weibliche bzw. diverse Sprachform entsprechend und umgekehrt.

§ 6 Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung

Das Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung ist satzungsgemäß an die Zahlung des jährlichen Beitrages gekoppelt. Im Falle des Lastschrifteinzugs gilt bis auf Widerruf das Stimmrecht von vornherein als vorhanden.

§ 7 Zuwendungsbestätigung

Der Mitgliedsbeitrag kann ggf. steuerlich als Spende geltend werden.

§ 8 Beitragshöhe

Die Beitragshöhe wird jährlich angepasst.

Der Jahresbeitrag 2026 beträgt:

- | | | |
|---|---|----------|
| - | Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre | € 50,-- |
| - | Erwachsene | € 60,-- |
| - | Familien* - bis zwei Erwachsene und deren Kinder bis 18 Jahre | |
| - | ab dem Jahre 2026 zwei Erwachsenenbeiträge | |
| - | Institutionen, Unternehmen, Körperschaften für das Jahr 2026 | € 125,-- |
| - | Empfänger von Transferleistungen auf Antrag und mit behördlichem Nachweis, jährlich bis zum 15. Januar des laufenden Jahres vorzulegen, 50 Prozent des Regelbeitrages | |

Der Einzel-Beitrag steigt ab dem Jahre 2027 um 3,- € p.a., Beiträge für Körperschaften ab 2027 um 6,- € p.a. Die jeweils aktuelle Beitragshöhe wird auf der Homepage im Internet unter www.wandsbek.dlrq.de veröffentlicht.

* Familienbeiträge setzen ein Wohnen im gemeinsamen Haushalt voraus.

§ 9 Spartenbeiträge und Kurs- und Prüfungsgebühren

Die Spartenbeiträge wie Kurs- und Prüfungsgebühren im DLRG Bezirk Wandsbek e.V. dienen der Finanzierung der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung sowie Erste-Hilfe-Ausbildung. Die Höhe dieser Gebühren wird vom Vorstand festgelegt und regelmäßig auf der Webseite www.wandsbek.dlrq.de mit der Gebührenordnung veröffentlicht.

Die jeweiligen Beiträge und Gebühren werden vor Beginn des Kurses eingezogen.

§ 10 Sonderregelungen zu den Beiträgen

In Ausnahmefällen kann ein aktives Mitglied bis auf Widerruf von der Beitragspflicht auf Antrag befreit werden. Eine Ausnahme liegt dann vor, wenn es sich um einen besonderen sozialen Härtefall handelt. Die Entscheidung über die Anwendbarkeit der Sonderregelungen obliegt dem Vorstand und ist in jedem Einzelfall erforderlich.

§ 11 Änderungen

Diese Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung geändert und angepasst werden. Hinsichtlich einer Umgestaltung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Antragsstellung.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung des DLRG Bezirks Wandsbek e.V. tritt nach Verabschiedung der Mitgliederversammlung 2026 am 14.02.2026 in Kraft.

